ANLAGE: 6 OPEL Radtyp: LASER-8x17 Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini Stand: 29.01.2001



Seite: 1 von 7

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 110/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

۸ (۰۰۱	A (""   1 ' 1	Mitten-	Zentrierring-				
Ausfüh-	Ausfuhrungsbezeichnung	Ausführungsbezeichnung			zul.	zul.	gültig
rung		loch	werkstoff	Rad-	Abroll-	ab	
	Kennzeichnung Kennzeichnung		(mm)		last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
345 67	345 67	ohne Ring	65,1		670	1995	02/99

#### Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : OPEL / 0035

OPEL / 0039 OPEL / 7526

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: ASTRA-G

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98	e1*97/27*0086*,	60 - 108	215/40R17 87	21P; 22B; 22L; 24C; 24M;	Limousine;
	e1*98/14*0086*			623	Stufenheck;
T98/NB	e1*97/27*0101*,	66 - 108	205/40R17 84W	21P; 22B; 22L; 24C; 24M;	Schrägheck;
	e1*98/14*0101*			5EA; 628	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R17 83W	21P; 22B; 22L; 24C; 24M;	12A; 51A; 71K; 721;
				5DW; 623	73C; 74A; 74P
T98/Kombi	e1*97/27*0087*,	60 - 108	215/40R17 87	21P; 22B; 24C; 24M; 623	Kombi;
	e1*98/14*0087*	66 - 108	205/40R17 84W	21P; 22B; 24C; 24M; 5EA;	10B; 11G; 11H; 11K;
				628	12A; 51A; 71K; 721;
			215/40R17 83W	21P; 22B; 24C; 24M; 5DW;	73C; 74A; 74P
				623	

Verkaufsbezeichnung: ASTRA-G-COUPE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98C	e1*98/14*0132*	85	205/40R17 80W	21B; 22B; 22L; 24J; 24M;	10B; 11G; 11H; 11K;
				51U	12A; 51A; 71K; 721;
		85 - 108	205/45R17 84	21B; 22B; 22L; 24J; 24M;	73C; 74A; 74P
				65L	
			215/40R17 83W	21B; 22B; 22L; 24D; 24J	

ANLAGE: 6 OPEL Radtyp: LASER-8x17 Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini Stand: 29.01.2001



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: OMEGA-A

TOTALGEODOLO	101111a11g. • • • • • • • • • • • • • • • • • • •			Volkaalobozolomiang. Cimzert 71							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen						
OMEGA-A	E284	54 - 130	235/40R17-90	22H; 22I; 57F; 66A; 684	10B; 11G; 11H; 11K;						
					12A; 51A; 71K; 721;						
					73C; 74A; 74P						
OMEGA-A	E284/1	54 - 92	235/40R17-90	22H; 22I; 57F; 684	10B; 11G; 11H; 11K;						
		150	235/40R17	22H; 22I; 57F; 631; 684	12A; 51A; 71K; 721;						
					73C; 74A; 74P						
OMEGA-A	E284/2	54 - 92	235/40R17-90	22H; 22I; 57F; 66A; 684	10B; 11G; 11H; 11K;						
		110 - 150	235/40R17	22H; 22I; 57F; 631; 66A;	12A; 51A; 71K; 721;						
				684	73C; 74A; 74P						
OMEGA-A-	E285, E285/1	54 - 130	235/40R17-90	22H; 22I; 57F; 66A; 684	10B; 11G; 11H; 11K;						
CARAVAN					12A; 51A; 71K; 721;						
					73C; 74A; 74P						
OMEGA-A-	E285/2	54 - 92	235/40R17-90	22H; 22I; 57F; 66A; 684	10B; 11G; 11H; 11K;						
CARAVAN		110 - 147	235/40R17	22H; 22I; 57F; 631; 66A;	12A; 51A; 71K; 721;						
				684	73C: 74A: 74P						

Verkaufsbezeichnung: OMEGA-B

verkaufsbeze			I=	T	1
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-B	G684	85 - 100	225/45R17-90		nur bis
V94	e1*96/79*0077*,		235/40R17-90	21P; 62M	e1*98/14*0077*04;
	e1*98/14*0077*		245/40R17-91	24M; 57F; 62M; 687	10B; 11G; 11H; 11K;
		85 - 155	235/45R17-93	21P	12A; 51A; 71K; 721;
		125	225/45R17-90W		73C; 74A; 74P
			235/40R17-90W	21P; 62M	
		125 - 155	245/40R17-91W	24M; 57F; 62M; 687	
		155	225/45R17-90Y		
			235/40R17-90Y	21P; 62M	
OMEGA-B-	G685	85 - 100	225/45R17-90	bis 1200kg zul.Achslast	10B; 11G; 11H; 11K;
CARAVAN			235/40R17-90	bis 1200kg zul.Achslast; 21P; 24M; 62M	12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			235/45R17-93	21P; 24M	
			245/40R17-91	24M; 57F; 62M; 687	
		125 - 155	225/45R17-90	57E; 687	
			235/45R17	21P; 24M; 631	
			245/40R17	24M; 57F; 62M; 631; 687	
V94	e1*98/14*0077*	74 - 106	225/45R17 91		ab
					e1*98/14*0077*05;
		74 - 155	235/45R17-93	21P	10B; 11G; 11H; 11K;
		125 - 155	225/45R17-91W		12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
V94/Kombi	e1*96/79*0078*,	85 - 100	235/45R17-93	21P; 24M	nur bis
	e1*98/14*0078*	Ī	245/40R17-91	24M; 5GG; 57F; 62M; 687	e1*98/14*0078*04;
		85 - 155	225/45R17-90	57E; 68E; 687	10B; 11G; 11H; 11K;
		125 - 155	235/45R17	21P; 24M; 5GI; 631	12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
V94/Kombi	e1*98/14*0078*	74 - 155	235/45R17-93	21P	ab e1*98/14*0078*05; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 6 OPEL Radtyp: LASER-8x17
Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini Stand: 29.01.2001



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: OPEL CALIBRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CALIBRA-	F406	125	215/45R17 87	21B; 21J; 22B; 22F; 22G;	10B; 11G; 11H; 11K;
Α				24C; 24D	12A; 51A; 71K; 721;
		125 - 150	215/40R17	QE8; 21B; 21J; 22B; 22F;	73C; 74A; 74P
				22G; 24C; 24D; 623	
			215/45R17	21B; 21J; 22B; 22F; 22G;	
				24C; 24D; 631	

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-A

VCIRGUISDCZC	ionnang. VEOTIL	, , , ,			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA-A	E947/1	125	215/40R17	QE8; 21B; 21N; 22B; 22H;	10B; 11G; 11H; 11K;
VECTRA-	E948/1			24C; 24M; 51E; 623	12A; 51A; 71K; 721;
A-CC			215/45R17 87	21B; 21N; 22B; 22F; 24C;	73C; 74A; 74P
				24D; 51E	
			245/35R17-87	22B; 22F; 24D; 51E; 57F;	
				57U; 625	
VECTRA-	E951/1	150	215/40R17	QE8; 21B; 22B; 24C; 623	Allradantrieb;
A-X			215/45R17	21B; 22B; 22H; 24C; 631	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-B

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96	e1*93/81*0030*,	55 - 100	215/45R17 87	22B; 24J; 24M; 681; 684	10B; 11G; 11H; 11K;
	e1*95/54*0030*,	55 - 125	215/45R17	22B; 24J; 24M; 631; 681;	12A; 51A; 71K; 721;
	e1*98/14*0030*			684	73C; 74A; 74P
J96/Kombi	e1*95/54*0044*,		225/45R17-90	22B; 24J; 24M	
	e1*98/14*0044*		235/40R17-90	22B; 22H; 24C; 24D	
			245/40R17-91	22B; 22H; 24D; 57F; 687	

Verkaufsbezeichnung: ZAFIRA-A

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98MONOC	e1*98/14*0110*	60 - 108	215/45R17 87	22B; 22F; 22N; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;
AB					
			225/45R17-90	22B; 22F; 22N; 24C; 24D	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

#### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

**ANLAGE: 6 OPEL**Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini
Radtyp: LASER-8x17
Stand: 29.01.2001



Seite: 4 von 7

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22l) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22N) Durch Nacharbeit im Bereich des hinteren Türfalzes ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

ANLAGE: 6 OPEL Radtyp: LASER-8x17
Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini Stand: 29.01.2001



Seite: 5 von 7

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51E) Vorn und hinten sind nur gleiche Reifenfabrikate zu verwenden.
- 51U) Der Radhersteller hat den Kunden über den vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu informieren.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 57U) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 215/40 R17 Hinterachse: 245/35 R17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5GI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1240kg.
- 623) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 625) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 628) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 62M) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:
  BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
  GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
  Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 65L) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

PIRELLI P Zero Reinforced

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die

ANLAGE: 6 OPEL Radtyp: LASER-8x17
Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini Stand: 29.01.2001



Seite: 6 von 7

Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

66A) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-01

CONTINENTAL CotiSportContact
DUNLOP SP Sport 8000
GOODYEAR EAGLE F1

MICHELIN alle

PIRELLI P ZERO, P7000
SEMPERIT Direction
UNIROYAL RTT-2
YOKOHAMA AV1-40i

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68E) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

ANLAGE: 6 OPEL Radtyp: LASER-8x17
Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini Stand: 29.01.2001



Seite: 7 von 7

Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 255/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- QE8) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP D40, SP Sport 8000

UNIROYAL RTT1

GOODYEAR EAGLE GS-A

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.